

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Tätigkeiten · Nachrichten · Meinungen

Politik und Sicherheit

33. Generalversammlung: Wiederaufnahme der Namibia-Debatte — Auftritt Südafrikas als Provokation empfunden — Namibia-Jahr (36)

(Die folgenden Ausführungen ergänzen den Bericht in VN 2/1979 S.61; vgl. auch VN 5/1978 S.165f. und VN 2/1979 S.64.)

Mehr als dreißig Jahre hat die südafrikanische Regierung der Weltmeinung in der Namibia-Frage getrotzt, wie der Vertreter Neuseelands am 31. Mai vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen feststellte. Der Mißmut zahlreicher Delegierter aus der Dritten Welt richtete sich aber auch gegen die fünf Westmächte, die im Frühjahr 1977 ihre Namibia-Initiative eingeleitet hatten: ihre Glaubwürdigkeit sei, so der Nigerianer Harriman, angesichts des Verhaltens Südafrikas erschüttert. Tatsächlich war das Ausbleiben greifbarer Ergebnisse der westlichen Initiative der Anlaß für die zweite Wiederaufnahme der 33. Generalversammlung; im Einklang mit ihrer Resolution 33/182A vom 21. Dezember 1978 trat sie vom 23. bis zum 31. Mai erneut in New York zusammen.

Präsident Indalecio Liévano, der die Session am Vormittag des 23. Mai mit Worten des Gedenkens an den verstorbenen Botschafter Saudi-Arabiens, Jamil Baroodi, einen UNO-Mann der ersten Stunde, eröffnete, sah sich schon am Nachmittag einem Geschäftsordnungsantrag der Afrikanischen Gruppe konfrontiert. Die Afrikaner nahmen an der Anwesenheit südafrikanischer Delegierter im Sitzungssaal Anstoß; seit 1974 hatten Vertreter der Apartheid-Regierung nicht mehr an den Beratungen der UN-Generalversammlung teilgenommen. Noch am gleichen Tag wies der Mandatsprüfungsausschuß die Vollmachten der Delegierten Pretorias zurück; sein Bericht wurde am nächsten Vormittag im Plenum mit 96 Stimmen gegen 19 Stimmen westlicher Staaten bei 9 Enthaltungen gebilligt. Die dergestalt erfolgte Bekräftigung des 1974, auf der 29. Generalversammlung, erfolgten Ausschlusses der Vertreter Südafrikas von den Beratungen veranlaßte den französischen Delegierten Leprette, dies namens der EG-Staaten als Verstoß gegen die eigenen Regeln der Weltorganisation zu kritisieren.

Den Auftritt der Vertreter des weißen Südafrika wird man in erster Linie als kalkulierte Provokation mit der Absicht, die Vereinten Nationen erneut der Parteilichkeit zeihen zu können, ansehen müssen (vgl. auch die Bemerkungen Botschafter von Wehmars S.118 dieser Ausgabe). Ein Geplänkel gab es auch über die Vertretung Kamputscheas, doch mußten sich die osteuropäischen Staaten mit verbalen Attacken gegen die Präsenz der Abgesandten Pol Pots begnügen.

Namens der fünf Westmächte verwies US-Botschafter Young auf die zahlreichen Schwierigkeiten, denen sich die Initiative

gegenübersieht, erklärte aber, die Fünf hielten an ihrem Lösungsvorschlag und an der Resolution 435(1978) des Sicherheitsrats (Text s.S.147f. dieser Ausgabe) fest. Einen schärferen Ton schlug dann die am 31. Mai mit 118 Stimmen bei Stimmenthaltung von 16 westlichen Staaten sowie Swasilands beschlossene Resolution 33/206 an (Text s.S.149 dieser Ausgabe), die sich erneut auf den »bewaffneten Kampf« der SWAPO, der »einzigen und wahren« Vertretung des Volkes von Namibia, bezog und die Mitgliedstaaten der UNO unter anderem zur »militärischen ... Hilfe« für diese Befreiungsbewegung aufrief. Der Sicherheitsrat wurde — bislang ergebnislos — aufgefordert, »Zwangmaßnahmen« gegen Südafrika unter dem Sanktions-Kapitel der Charta zu ergreifen.

Nachzutragen ist, daß — gänzlich unbemerkt von der internationalen Öffentlichkeit — die 33.Generalversammlung bereits am 21. Dezember 1978 mit ihrer Resolution 33/182C das Jahr 1979 als *Internationales Jahr der Solidarität mit dem Volk Namibias* proklamiert hatte; im Rahmen des Internationalen Jahres soll dem Namibia-Problem besondere Aufmerksamkeit bei der UN-Informationsarbeit gewidmet und auch die Herausgabe eines Namibia-Jahrbuchs als »maßgebender Quelle zur Entwicklung der Namibia-Frage seit Beendigung des von Südafrika über das Territorium ausgeübten Mandats durch die Generalversammlung« angegangen werden. Das Namibia-Jahr wurde am 4. Mai in New York feierlich eröffnet; das Datum wurde, so der Präsident des UN-Rats für Namibia, Paul Lusaka aus Sambia, gewählt, da es von »symbolischer Bedeutung« ist »als erster Jahrestag des Massakers von Kassinga, bei dem südafrikanische Truppen Grausamkeiten gegen wehrlose namibische Flüchtlinge in Kassinga in Angola begangen haben.« Red

Nahost: Mandat von UNIFIL um sechs Monate verlängert (37)

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 2/1979 S.63 fort.)

I. Der dritten Verlängerung des Mandats der Interimstruppe der Vereinten Nationen für den Südlibanon (UNIFIL) stimmten wie zuvor zwölf Mitglieder des Sicherheitsrats zu, während sich die Sowjetunion und die Tschechoslowakei erneut der Stimme enthielten und China auf die Beteiligung an der Abstimmung verzichtete. Die entsprechend bestimmende Resolution 450(1979) vom 14. Juni (Text s.S.151 dieser Ausgabe) ging auf eine Empfehlung des Generalsekretärs in dessen Bericht über die vorangegangene Mandatsperiode (UN-Doc. S/13384) sowie auf das Ersuchen der libanesischen Regierung zurück. Über die Dauer der Verlängerung gab es diesmal keine Diskussion. Ausschlaggebend war für die Befürworter vor allem, daß der Antrag von der libanesischen Regierung als Hauptbe-

troffenem mitgetragen wurde. Allerdings betonten der Vertreter des Libanon und einige Mitglieder des Rats, daß die generelle Befürwortung der Mandatsverlängerung nicht so verstanden werden dürfe, daß in Zukunft stets mit einer Verlängerung gerechnet werden könne. Ziel der Bemühungen aller Beteiligten müsse es sein, am Ende dieser Periode einen Zustand zu erreichen, der einen weiteren Einsatz von UNIFIL überflüssig mache.

Am 8. Juni 1979 waren 5772 Soldaten aus acht Ländern (Fidschi, Frankreich, Irland, Nepal, Niederlande, Nigeria, Norwegen und Senegal) unter dem Kommando des ghanesischen Generalmajors Erskine im Einsatz. Das Kontingent des Iran war im Januar abgezogen worden, das französische Infanteriebataillon Mitte März. Seit Anfang März stellen stattdessen die Niederlande ein Infanterie-Kontingent. Die norwegische Hubschrauber-Einheit schließlich wird durch eine italienische ersetzt.

Hinsichtlich der Finanzierung der Friedensstruppe wies der Generalsekretär erneut darauf hin, daß alle Mitgliedstaaten einen Beitrag leisten sollten. Für die Angehörigen der Friedensstruppe hat sich der Einsatz im Südlibanon zunehmend als gefährlich erwiesen: 4 Tote und 23 Verwundete als Opfer von Feuergefechten und weitere 6 Tote und 15 Verwundete als Opfer von Unfällen während der fünfmonatigen Berichtsperiode sind eine traurige Bilanz. Die Zahl der Angriffe auf UNIFIL-Stellungen hat sich erhöht, ebenso die Zahl der Entführungen von UNIFIL-Mitgliedern. Deshalb hat es der Generalsekretär als eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Erfüllung des UNIFIL-Mandats bezeichnet, um das UNIFIL-Hauptquartier in Naqoura eine angemessene Sicherheitszone zu errichten. II. Ziel des Mandats des Sicherheitsrats ist es vor allem, der Regierung des Libanon zur Wiederherstellung ihrer tatsächlichen Autorität im Südlibanon zu verhelfen. Zur schrittweisen Verwirklichung dieses Ziels war Anfang 1979 von der libanesischen Regierung in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen ein Stufenprogramm ausgearbeitet worden, das die Verstärkung der Präsenz ziviler libanesischer Verwaltungsorgane im Südlibanon, die Stationierung eines Bataillons der libanesischen Streitkräfte innerhalb des Operationsgebiets der Friedensstruppe, die Festigung des Waffenstillstands und die Eindämmung der Bedrohung von UNIFIL und der örtlichen Zivilbevölkerung durch die Truppen unter Major Haddad sowie eine verstärkte Überwachung des von diesen Truppen kontrollierten Gebietes durch die Friedensstruppe vorsah. Lediglich die ersten beiden Programmpunkte konnten bisher verwirklicht werden, wobei die Stationierung des libanesischen Bataillons zu schweren Auseinandersetzungen mit den Truppen des Major Haddad führte, in die auch UNIFIL verwickelt wurde.

Insgesamt gab es in der vorigen Mandatsperiode nur wenig Positives zu vermerken. Die Zahl der Zwischenfälle erhöhte sich sogar. Allein 291 Grenzverletzungen durch die israelischen Streitkräfte und 40 Versuche bewaffneter Elemente, in das Gebiet der UNIFIL einzudringen, wurden von der Friedensstruppe bezeugt. Sowohl Israel

als auch der Südlibanon wurden von einer großen Anzahl terroristischer Anschläge, Bombardements und Raketenangriffe betroffen, deren Opfer überwiegend Zivilisten und deren Eigentum wurden. Zahlreiche Briefe der Vertreter Israels und des Libanon an den Generalsekretär und an den Sicherheitsrat geben davon ein be- redtes Zeugnis. Von den arabischen Staaten sowie den Vertretern der osteuropä- ischen Gruppe und China wird die Schuld an dieser Eskalation der Gewalt allein bei Israel und den von Israel unterstützten Truppen des Major Haddad gesehen, wäh- rend die westlichen Staaten deren Mitver- antwortung nicht leugnen, aber in der PLO einen wesentlichen Mitverursacher sehen. (Die PLO erhielt übrigens, wie in der vori- gen Sitzung zum gleichen Thema und mit demselben Abstimmungsergebnis, Rede- recht wie ein unter Regel 37 der Vorläufi- gen Geschäftsordnung eingeladenen UN- Mitgliedstaat.) Die Auffassung der west- lichen Staaten schlägt sich in der — von Israel geteilten — Kritik an dem Teil der Resolution 450(1979) nieder, in dem ledig- lich die israelischen Übergriffe beklagt werden. Es wurde aber davon abgesehen, Israel ausdrücklich zu verurteilen, wie es den Intentionen einiger Mitglieder des Rats entsprochen hätte. Kuwait bezeichnete die Resolution deshalb als Kompromiß. Israel, das die Verlängerung des Mandats aus- drücklich begrüßte, widersprach der Reso- lution auch in dem Punkt, in dem sie die Gültigkeit des Allgemeinen Waffenstill- standsabkommens von 1949 zwischen Is- rael und dem Libanon bekräftigt und die Parteien dazu auffordert, die zur Reaktivie- rung der Gemischten Waffenstillstands- kommission erforderlichen Schritte einzu- leiten. Während der Libanon von der Gül- tigkeit dieses Abkommens ausgeht und zu dessen Parteien auch die Palästinenser zählt, vertritt Israel die Meinung, daß es nur zwischen ihm und dem Libanon ge- schlossen wurde und vom Libanon 1967 durch die Beteiligung an dem damaligen Krieg ohnehin materiell aufgekündigt wor- den sei.

Angesichts dieser tiefgreifenden Meinungs- verschiedenheiten zwischen den Parteien, die dadurch nicht geringer werden, daß Is- rael einen Separatfrieden mit dem Libanon anstrebt, und der aktuellen Lage im Südl- banon insbesondere nach der Proklama- tion des sogenannten ›Freien Libanon‹ durch Major Haddad erscheint es wenig wahrscheinlich, daß sich die Friedenstrup- pe nach Ablauf dieser Mandatsperiode zu- rückziehen kann. Es gibt, so Waldheim, derzeit keine Alternative zu UNIFIL. Lai

Entkolonisierung und Treuhandfragen

West-Sahara: Klage Marokkos vor dem Sicher- heitsrat — Beschluß des OAE-Gipfels in Monro- via — Verzicht Mauretaniens (38)

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 2/1979 S.65ff. fort.)

I. *Mauretanien:* Noch Ende März dieses Jahres schien es, als ob die Stellung des Staatschefs, Oberstleutnant Mustapha Ould Saleck, unerschütterlich sei, als das ›Comité Militaire de Redressement National‹ (CMRN) seine Kompetenzen erweiterte.

Aber bereits am 6. April wurde das CMRN in einem unblutigen Coup durch ein ›Comité Militaire de Salut National‹ (CMSN) ersetzt. Saleck blieb zwar Staatspräsident; Ministerpräsident und damit Inhaber der Macht wurde jedoch Oberstleutnant Ahmed Ould Bouceif. Eine neue Verfassung übertrug dem CMSN die Legislative und die Richtliniengewalt über die allgemeine Politik des Landes. Es wird vermutet, daß Frankreichs Einfluß hinter dem Wandel stand. Oberstleutnant Bouceif wurde als pro-marokkanischer als Saleck einge- schätzt. Als Indiz kann gelten, daß der Ab- zug der in Mauretanien stationierten ma- rokkanischen Truppen, 8—9 000 Mann, der bis Ende der ersten vier Monate des Jah- res 1979 abgeschlossen sein sollte, unver- züglich suspendiert wurde.

Bouceif erklärte, er werde die Gespräche mit der West-Sahara-Befreiungsfront ›Frente POLISARIO‹ fortsetzen, Kontakte mit Algerien aufnehmen, aber die Allianz mit Marokko nicht aufgeben und keine Ent- scheidungen ohne Abstimmung mit Marok- ko fällen.

Ende April verbreitete die amtliche libysche Nachrichtenagentur JANA nach einem Be- such des mauretanienschen Außenministers Ahmed Ould Abdallah, Mauretanien sei bereit, seinen Anteil an der West-Sahara, die Provinz Tiris el-Gharbia, an die PO- LISARIO abzutreten. Diese Meldung wurde sofort von Nouakchott dementiert. Minister- präsident Bouceif, der Anfang Mai 1979 Paris und Madrid besuchte, erläuterte dort die Position Mauretaniens dahingehend, daß sein Land bereit sei, einem Referen- dum in seinem Teil der West-Sahara zuzu- stimmen. Eine bedingungslose Abtretung dieses Gebietes an die POLISARIO lehnte er jedoch entschieden ab. Insgesamt er- weckten seine Äußerungen den Eindruck, als ob er behutsam den Kurs der ›Dyna- mik des Friedens‹ weiterzuentwickeln und sich dabei die Zustimmung von Paris und Madrid für eine politische Lösung zu sichern suche.

Da wurde am 27. Mai 1979 dem Leben Bouceifs durch einen Flugzeugunfall vor der senegalesischen Küste ein Ende gesetzt. Gerüchte über ein Attentat wurden bisher nicht glaubwürdig bestätigt.

Bouceifs Nachfolger wurde der Oberst- leutnant Khouma Ould Haidalla. Der Über- gang vollzog sich erstaunlich reibungslos und zunächst ohne erkennbare wesentliche Kurskorrektur.

II. *Marokko:* Alle Hoffnungen Marokkos auf eine Verminderung der algerischen Un- terstützung für die POLISARIO nach dem Tode Boumediennes erwiesen sich als ei- tel. Im Gegenteil, die POLISARIO wurde immer offensiver und trug ihre Angriffe auch außerhalb der West-Sahara tief in marokkanisches Territorium hinein. In ih- rem Informationsorgan ›Sahara libre‹ No. 82 vom 22. Mai 1979 wird das ausdrück- lich betont und eine militärische Lösung des Konflikts angekündigt.

Bisher mit Marokko befreundete Staaten, besonders Spanien, beginnen ihre Posi- tionen zu überdenken und nähern sich deutlich Algerien an. Selbst Marokkos Rück- halt im arabischen Lager schwindet, ob- wohl Marokko im April — entgegen sei-

nen bisherigen Auffassungen — die diplo- matischen Beziehungen zu Ägypten ab- brach. Diese Demonstration des Wohlver- haltens gegenüber den Bagdader Beschlüs- sen der Arabischen Liga wurde nicht hono- riert.

Im Inneren spitzt sich die wirtschaftliche Krise bedrohlich zu, weil außer den enor- men Belastungen durch die Kriegführung mit der POLISARIO ein Preisverfall auf dem Weltmarkt für Phosphat, das wichtig- ste Exportgut Marokkos, die Handelsbilanz schwächt. Soziale Spannungen führten An- fang April zu Streiks. Noch aber ist die Sahara-Frage eine nationale Angelegen- heit, in der sich nach wie vor alle Parteien mit dem König einig sind.

In dieser Lage glaubte der König eine Flucht nach vorn antreten zu müssen. Sein Ständiger Vertreter bei den Vereinten Na- tionen schrieb am 13. und 15. Juni 1979 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (UN- Docs. S/13394 und S/13397). In diesen Schreiben wird darüber Beschwerde ge- führt, daß Marokko in drei Fällen durch Kräfte angegriffen wurde, die von algeri- schem Territorium ausgegangen und spä- ter dorthin zurückgekehrt seien. Marokko werde sein Recht auf Selbstverteidigung gemäß Artikel 51 der UN-Charta aus- üben und in Zukunft Angreifer inner- und außerhalb seines Territoriums verfolgen.

Algerien antwortete am 16. Juni mit einem Brief (UN-Doc.S/13399), in welchem jede Verantwortung für die Aktionen der POLI- SARIO abgelehnt und der Konflikt als eine Angelegenheit zwischen dem Volke der Sa- hara und den beiden Besatzungsmächten Marokko und Mauretanien bezeichnet wur- de. Vom 20. bis zum 22. Juni 1979 wurde im Sicherheitsrat über den Streitfall hart verhandelt. Insbesondere wurde Marokko das Recht abgesprochen, aus dem Arti- kel 51 der UN-Charta ein ›right of hot pursuit‹ abzuleiten. Überraschend bat Ma- rokko am 25. Juni den Präsidenten des Rats, die weitere Behandlung seiner Klage beim Sicherheitsrat zu suspendieren (UN- Doc.S/13410). Anlaß hierzu sei ein Appell des Staatspräsidenten des Sudan, Moham- med el Numeiri an König Hassan in die- ser Angelegenheit gewesen.

Dieses gescheiterte diplomatische Manö- ver hat Marokko, zumindest in Afrika, nicht unerheblichen Prestigeverlust eingebracht. Während Marokko bisher stets die Zu- ständigkeit der Organisation der Afrikanis- chen Einheit (OAE) für den Sahara-Kon- flikt als gegeben bezeichnet hatte, erschien die Klage beim Sicherheitsrat als ein Ver- such, die OAE auszuschalten.

Die Wahl des Zeitpunkts, kurz vor der 16. Gipfelkonferenz der OAE in Monrovia (Li- beria), wurde als brüskierend empfunden. III. *OAE:* Der auf der 15. Gipfelkonferenz der OAE in Khartum im Juli 1978 mit der Untersuchung des Saharakonflikts beauf- tragte ›Rat der Weisen‹, der Ad-hoc-Aus- schuß, hatte etwas unerwartet am 23. Juni 1979 in Khartum seinen Abschlußbericht vorgelegt, der auf dem Gipfeltreffen in Monrovia am 20. Juli 1979 mit den Ja-Stim- men von 33 Ländern bei zwei Nein-Stim- men und 14 Enthaltungen gebilligt wurde. Der Bericht des Ad-hoc-Ausschusses emp- fiehlt im wesentlichen: